

Techniker aus Oberösterreich kämpft um überfällige 11.000 Euro!

Ein Techniker aus Oberösterreich kämpfte erfolgreich mit Unterstützung der Arbeiterkammer um 11.000 Euro nach Kündigung.



Oberösterreich, Österreich - Ein Techniker aus Oberösterreich steht aktuell im Mittelpunkt eines arbeitsrechtlichen Streits. Nach seiner Kündigung kämpft er darum, mehrere tausend Euro einzufordern, die ihm vom Arbeitgeber vorenthalten wurden. Laut **5min** erhielt die Arbeiterkammer für ihn schließlich einen Betrag von 11.000 Euro, nachdem rechtliche Schritte notwendig wurden.

Der Techniker, der in einem Lebensmittel-Betrieb tätig war, beklagt sich darüber, dass ihm Teile seines Lohns, Überstunden-Zuschläge und sogar Gelder für nicht verbrauchte Urlaubstage nicht ausgezahlt wurden. Ein weiterer wesentlicher Vorwurf betrifft die fehlende Bezahlung für die Umkleidezeit. Obwohl der

Mitarbeiter täglich Arbeitskleidung tragen musste, wurde ihm diese Zeit nicht angerechnet.

Rechtliche Aspekte der Kollektivverträge

Der Fall des Technikers wirft ein Schlaglicht auf die Bedeutung von Kollektivverträgen in Österreich. Viele Arbeitnehmer:innen sind der Meinung, dass Vorteile wie Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld und regelmäßige Lohnerhöhungen gesetzlich garantiert sind. In Wirklichkeit werden diese jedoch durch Kollektivverträge, die zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern ausgehandelt werden, geregelt, wie **Arbeiterkammer** betont.

Diese Kollektivverträge schaffen nicht nur Mindeststandards bei Entlohnung und Arbeitsbedingungen, sondern sichern auch faire Wettbewerbsverhältnisse zwischen Unternehmen in derselben Branche. Das Arbeitsverfassungsgesetz fordert, dass der aktuelle Kollektivvertrag im Betrieb zur Einsichtnahme bereitliegt, sodass Arbeitnehmer:innen jederzeit informiert sind.

Die Rolle der Arbeiterkammer

Die Arbeiterkammer tritt in Fällen wie diesem regelmäßig für die Rechte der Arbeitnehmer ein. Ihr Engagement zeigt sich nicht nur im Fall des Technikers, sondern auch in anderen Beispielen, wie der Unterstützung einer Behindertenbetreuerin bei der Anerkennung ihrer Schwerarbeitszeiten. Die Klage vor dem Arbeits- und Sozialgericht führte letztlich dazu, dass die Firma einlenkte und die fälligen Zahlungen leistete.

Mit der Schaffung von Kollektivverträgen wird ohne staatliche Intervention das Ziel verfolgt, Mindestlöhne und -bedingungen zu etablieren. Dies geschieht durch Verhandlungen zwischen den Vertretungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite, was die Wichtigkeit starker Gewerkschaften unterstreicht. Diese sind in der Lage, vorteilhaftere Kollektivverträge abzuschließen, was letztendlich allen Arbeitnehmer:innen zugutekommt, wie **das**

Sozialministerium anmerkt.

Details	
Vorfall	Insolvenz
Ursache	Verstoß gegen den Kollektivvertrag
Ort	Oberösterreich, Österreich
Schaden in €	11000
Quellen	• www.5min.at • www.arbeiterkammer.at • www.sozialministerium.gv.at

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at